

Stadt Pfullingen
Fachbereich 1 – Finanzen
Steuern/Abgaben, Abfallwirtschaft
Marktplatz 4 + 5
72793 Pfullingen

Kontakt zur Stadtverwaltung:
Telefon: 07121 7030-2222
Telefax: 07121 7030-2010
E-Mail: steueramt@pfullingen.de

Antrag auf Sperrmüllabfuhr

Es wird folgende Sperrmüllabfuhr beantragt:

☐ **kostenfrei – Abholung werktags oder samstags**

Antragstellung nur durch Grundstückseigentümer oder gemeinschaftlich durch alle (Wohnungs-) Eigentümer bzw. in deren Vertretung durch die Hausverwaltung möglich.

Eine kostenfreie Sperrmüllabfuhr ist möglich, wenn seit der letzten Abholung 12 Monate vergangen sind (Abholung zu Abholung mind. 12 Monate). Die Antragstellung kann auch im Voraus geschehen.

Maximale Sperrmüllmenge je Grundstück 3,0 m³; bei mehr als 4 Bewohnern max. 0,75 m³/Bewohner.

Mehrmengenabrechnung mit 75,00 € je angefangene 3,0 m³ Mehrmenge.

☐ **kostenpflichtig – Abholung werktags (in der Regel freitagvormittags)**

Beantragung ohne weitere Voraussetzungen, z. B. auch anlassbezogen für einzelne Mieter möglich.
Kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr – 90,00 € je angefangene 3,0 m³ bereitgestellter Menge.
Mehrmengen je weitere 3,0 m³ – 75,00 €.

Antragsteller

(Grundstückseigentümer, Hausverwaltung, Zahlungspflichtiger bei kostenpflichtigen Abfuhren)

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer: (freiwillig, zur besseren Kommunikation)	
E-Mail-Adresse: (freiwillig, aber zur besseren Kommunikation und Terminbestätigung ausdrücklich erwünscht)	

Abholadresse

Straße, Hausnummer; ggf. Bemerkungen zur Abholstelle:	
Abholbezirk (Ia bis IVb):	

Nicht zum Sperrmüll gehören insbesondere

Kleinteile (Entsorgung über Restmülltonne), **Holz aus dem Außenbereich** (u. a. Zäune, Terrassen, Terrassenbeläge), **Abfälle aus Gebäuderenovierungen** (z. B. Fenster, Türen, Böden, Bodenbeläge, Kleinteile, Einzelöfen), Farben, Lacke, Bauschutt, Baustoffe, sämtliche mit Schadstoffen belastete Abfälle, Gewerbeabfälle, Kfz-Teile, Autoreifen, Altpapier sowie **Abfälle aus Haushaltsauflösungen**.

Anzumeldende Gegenstände zur Sperrmüllabfuhr

Holz (z. B. Möbelstücke, Schränke, Betten, Tische)	
Metall-Schrott (z. B. Metalle, Fahrräder)	
Elektroaltgeräte (z. B. Kühl- und Gefrierschränke, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen)	
Sonstiger Sperrmüll (z. B. Teppiche, Sofas, Sessel, Matratzen, Kunststoff- und Verbundteile, sonstige Möbelstücke)	

Hinweise zur Beantragung und Terminzuteilung

Die Antragstellung kann grundsätzlich auch vor Ablauf der zwölfmonatigen Abholfrist erfolgen. Die Terminzuteilung erfolgt durch die Stadt und wird dem Antragsteller vorwiegend per E-Mail, ca. ein bis zwei Wochen vor der Abholung mitgeteilt.

Vorherige Terminauskünfte und Terminwünsche sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Antragsteller haftet für die bereitgestellten Sperrmüllmengen und ist für die Entsorgung von nicht abgefahrenem Abfall verantwortlich (Ersatzvornahme, Bußgeld).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte nicht ausfüllen, wird von der Stadtverwaltung Pfullingen ausgefüllt

Buchungszeichen	_____ -7210- _____
Abfuhrtermin	